

Für KMU, insbesondere für Einzelfirmen und kleine Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen, sind die zeitlichen damit auch finanziellen Aufwände im Kontakt mit verschiedenen Verwaltungsstellen oft unverhältnismässig hoch. Das selbe gilt umgekehrt auch für die Verantwortlichen in der Verwaltung, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unabhängig von der Betriebsgrösse gleichwertig sicher zu stellen.

Erfahrungsgemäss können die Aufwände für beide Seiten optimiert werden, wenn die nötigen Bewilligungen und alle weiteren relevanten Abklärungen an einer Anlaufstelle erfasst werden können. Dies gilt insbesondere beim Neueinstieg in die Selbständigkeit.

Wir beantragen daher die Einrichtung einer Anlaufstelle für KMU und insbesondere Einzelfirmen sowie kleine Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen. Dazu gehören z.B. auch viele Betriebe aus dem Detailhandel und der Gastronomie, zwei Bereiche, in denen sich regelmässig kontroverse Problemstellungen und Herausforderungen ergeben. Idealerweise lassen sich mit der KMU-Anlaufstelle die Aufwände für beide Seiten optimieren.

Diese Anlaufstelle (One Stop Shop) ist von Fachpersonen zu führen, welche zusammen mit den Unternehmen alle erforderlichen Massnahmen festlegen, diese bei den Detailabklärungen in den nachgelagerten Verwaltungsabteilungen unterstützen und bei Bedarf auch vermittelnd wirken.

Bei Einzelfirmen und kleinen Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen kann es bei ähnlich gelagerten Fällen auch sinnvoll sein, im Rahmen von Gruppennetzwerken zu arbeiten und damit die Effizienz zusätzlich zu erhöhen.

Die Antragstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form das Anliegen dieser KMU-Anlaufstelle aufgenommen und umgesetzt werden kann.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Malama, Urs Müller-Walz, Peter Howald,
Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Martin Lüchinger, Gülsen Oezturk,
Baschi Dürr, Hans Baumgartner, Erika Paneth, Christine Keller, Christophe Haller,
Anita Lachenmeier-Thüring, Paul Roniger,